

Bei Zweigpraxis droht Gewerbesteuerpflicht!

Mit Inkrafttreten des neuen Vertragsarztrechtes ist es niedergelassenen Ärzten erlaubt, Zweigpraxen zu betreiben oder fachfremde Kollegen anzustellen. Das Problem ist hierbei die Gewerbesteuer, die droht, wenn der niedergelassene Arzt nicht nachweisen kann, dass er alle Patienten eigenverantwortlich behandelt. Die Einnahmen aus diesen Fällen werden dann gewerbesteuerpflichtig. Dies ist anders bei der Beschäftigung von Weiterbildungsassistenten. Hier gibt es in der Regel keine Probleme. Hingegen wird es Probleme geben, wenn in der Zweigpraxis Kollegen beschäftigt werden.

Gerne berate ich Sie, wie Sie dieser Problematik entgegen treten können.

